

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)
PDF-Dokument generiert am	22.10.2021 09:23
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 20. August 2021 bis 22. Oktober 2021.

#### **Inhalt**

Die Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schafft eine angepasste gesetzliche Grundlage zur Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen. Der überarbeitete § 37 Abs. 1 KVG sieht vor, dass die SVA Aargau die zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen direkt beim involvierten Krankenversicherer zurückfordern kann. Zusätzlich beinhaltet die Vorlage eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich des Zeitpunkts zur Festlegung der Höhe des Kantonsbeitrags durch den Grossen Rat. Geändert wird lediglich der Zeitpunkt, an welchem der Grosse Rat über die Höhe des Kantonsbeitrags via Dekret beschliesst. Der Grosse Rat bleibt zuständig, jährlich die Höhe des Kantonsbeitrags zu beschliessen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Gesundheit und Soziales**

Barbara Hürlimann

Abteilungsleiterin

Abteilung Gesundheit

062 835 29 28

[koordination-gsh@ag.ch](mailto:koordination-gsh@ag.ch)

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Tobias
Nachname	Hottiger
E-Mail	tobias.hottiger@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung von § 37 Abs. 1 KVGG (Schaffung einer Grundlage zur direkten Rückforderung beim Krankenversicherer) einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

### Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 3 KVGG (Beschluss im zweiten Quartal des Antragsjahrs) einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Die FDP fordert den Regierungsrat auf, anlässlich der Änderung des Gesetzes auch gleich das Anliegen der entgegengenommenen Motion Sigg (20.321, Optimierung der Liste der säumigen Versicherten) umzusetzen. Personen, gegen die mindestens ein Verlustschein vorliegt, könnte man mit einer geringfügigen Anpassung unter § 25 von der Liste der säumigen Versicherten ausschliessen.